EXANE FUNDS 2
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(die „SICAV“)
60, avenue J.F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg
Handelsregister Luxemburg Nr. B-114.732

Luxemburg, 16. April 2026

An die Anteilseigner der SICAV Exane Funds 2

Sehr geehrte Anteilseigner,

der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat die nachfolgend dargelegten Änderungen im Verkaufsprospekt der SICAV (der „**Verkaufsprospekt**“) beschlossen. Diese Änderungen gelten für sämtliche Teilfonds der Gesellschaft, insbesondere **Exane Equity Select Europe, Exane Equity Select Focus Euro** und **Exane Pleiade Fund** (jeweils ein „**Teilfonds**“).

Begriffe, die in dieser Mitteilung großgeschrieben und nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen im Prospekt zugewiesene Bedeutung.

I. Einführung eines Liquiditätsmanagement-Instruments (Datum des Inkrafttretens: 16. April 2026)

Die Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 zur Änderung der OGAW-Richtlinie verpflichtet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“), über einen verstärkten Rahmen von Liquiditätsmanagement-Instrumenten (die „**Liquiditätsmanagement-Instrumente**“ bzw. „**LMTs**“) zu verfügen und mindestens zwei dieser Instrumente aus einer durch die Regulierung vorgegebenen Liste auszuwählen.
Da die Gesellschaft bereits über einen Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen (*Redemption Gate*) verfügt, hat der Verwaltungsrat beschlossen, **Anti-Dilution-Abgaben** (die „**Anti-Dilution Levy**“ oder „**ADL**“) einzuführen, um die Anteilinhaber eines Teilfonds vor einer Verwässerung des Vermögens zu schützen, die sich aus erheblichen Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträgen ergeben kann.
Unter Berücksichtigung des Liquiditätsprofils der Teilfonds der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat beschlossen, für diesen Mechanismus einen Aktivierungsschwellenwert von 10 % des Nettofondsvermögens festzulegen. Dabei wird klargestellt, dass das Überschreiten dieses Schwellenwerts nicht automatisch zur Anwendung der Anti-Dilution-Abgaben führt.
Die Entscheidung über die Anwendung der Anti-Dilution-Abgaben liegt im ausschließlichen Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder gegebenenfalls seines Beauftragten, der im besten Interesse der Anteilinhaber und unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilinhaber handelt.

Wird der Mechanismus aktiviert, werden im Falle von Netto-Rücknahmeaufträgen die Anti-Dilution-Abgaben vom an die rückgebenden Anteilinhaber zu zahlenden Betrag abgezogen. Im Falle von Netto-Zeichnungen tragen die zeichnenden Anleger die Anti-Dilution-Abgabe. Sämtliche Beträge, die sich aus der Anwendung der Anti-Dilution-Abgabe ergeben, werden dem jeweiligen Teilfonds zugeführt und kommen den Anteilinhabern dieses Teilfonds zugute.

Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass die oben genannten Änderungen das Risikoprofil der Teilfonds der SICAV Exane Funds 2 nicht ändern.

- Risikoprofil
 Änderung des Rendite-Risiko-Profils: NEIN
 Erhöhung des Rendite-Risiko-Profils: NEIN

- Erhöhung der Gebühren: NEIN

Die von diesen Änderungen betroffenen Anteilklassen, die in Deutschland registriert sind, sind die folgenden:

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN-Code
Exane Equity Select Europe	A	LU0719864208
	D	LU0942134445
	C	LU0782319809
	B	LU0719899097
	F	LU0782319551
	T	LU1929509963
	J	LU1965304444
	S	LU1443248544
	UCITS ETF	LU3243965780
Exane Equity Select Focus Euro	A	LU2017788832
	B	LU2017788915
	C	LU2017789210
	F	LU2336347864
	S	LU2017789137
	T	LU3142881575
	UCITS ETF	LU3243965608
Exane Pleiade Fund	A	LU0616900691
	A USD	LU0616900857
	A CHF	LU0616900931
	B CHF	LU2474207979
	B EUR	LU0616900774
	B GBP	LU0616901079
	C	LU2025518668
	R	LU2153539155
	S	LU2049492049

Das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, wird von den in diesem Schreiben erläuterten Änderungen nicht berührt. Sollten Sie mit den obigen Änderungen nicht einverstanden sein, werden Ihre Anteile jederzeit ohne Abschlag zurückgenommen. Rücknahmen erfolgen gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts.

Der Verkaufsprospekt der SICAV mit den vorstehend genannten Änderungen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen für die betreffenden Teilfonds werden auf der Webseite www.exaneam.com veröffentlicht. Eine Papierfassung dieser Unterlagen ist kostenlos auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Wir möchten Sie daran erinnern, wie wichtig es ist, diese Dokumente sorgfältig zu lesen.

Die Abteilung Investor Relations der Verwaltungsgesellschaft erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte:

E-Mail: relations.investisseurs@exaneam.com

Der Verwaltungsrat
Exane Funds 2